

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen vom 16.09.2019

VO/GV 82/19/004

Top 7.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zu beantragten Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten isolierten Abweichungen von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“, hier von B.3 hinsichtlich der Fassadengestaltung, B.1 Dachausbildung und B.6 Einfriedungen, entsprechend des Antrages für das geplante Wohnhaus auf den Flurstücken 52/33 und 52/32, Flur 2, Gemarkung Verchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1